

# Mehr Fragen als Antworten

Workshop von BDLA und BBN zu Qualitätssicherung in der Landschaftsplanung in Erfurt

Von Prof. Dr. Kai Tobias

**A**m 14. und 15. Juni 2004 fand in Erfurt der gemeinsame Workshop des BDLA und des Bundesverbandes Beruflicher Naturschutz zum Thema »Qualitätssicherung in der Landschaftsplanung« statt. 50 geladene Experten folgten der Einladung ins Augustinerkloster. Finanzielle Unterstützung kam vom Bundesumweltministerium.

Die Bundestagsabgeordnete Gabriele Lösekrug-Möller berichtete als Mitglied des Bundestagsausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit einleitend über den aktuellen Stand der Förderalismusdebatte in Deutschland. Besonders wichtig in diesem Zusammenhang ist der Vorschlag, sämtliche Teile des Umweltrechtes in einem bundeseinheitlichen Umweltgesetzbuch zusammenzuführen und damit den Naturschutz zukünftig nicht mehr nur rahmenrechtlich zu regeln. Diese Entwicklung wurde von allen als richtungsweisend begrüßt, denn die Uneinheitlichkeit der 16 bestehenden Landesnaturschutzgesetze ist ja bereits seit längerem ein großes Ärgernis.

Einen guten Überblick über den Stand der Diskussion zum Thema Implementation von Naturschutzstandards lieferte Dr. Margit Mönnecke, Hochschule für Technik in Rapperswil, die an einem entsprechenden Forschungsprojekt mitgearbeitet hatte.

Die Arbeit fand dann in drei Arbeitsgruppen statt:

- | Qualitätssicherung und fachliche Realität,
- | Qualitätssicherung und politische Realität sowie
- | Qualitätssicherung und ökonomische Realität.

## Fachliche Realität

In dieser Arbeitsgruppe wurde eine lange Liste erstellt mit möglichen Themenstellungen und Aufgaben, für die Mindestinhalte zu formulieren wären. Dabei wurde schnell klar, dass eine Aufarbeitung der bereits vorhandenen Leitfäden und Richtlinien zu fachlichen Anforderungen an die Landschaftsplanung und Eingriffsregelung erfolgen sollte. Auf dieser Grundlage lassen sich unzureichend oder gar nicht bearbeitete Themenfelder herausfiltern.

Da immer weniger klassische Landschaftspläne erarbeitet werden, wurde die Idee entwickelt, das Thema Landschaftsplanung insgesamt zu modularisieren, und dabei fiel der Vorschlag, Pflicht- und Zusatzmodule zu definieren. In einem Screening-Termin könnten dann zusammen mit einer Kommune sowohl die später zu bearbeitenden Schwerpunkte als auch die Untersuchungstiefe (Scoping) festgelegt werden, um auf dieser Basis ein Angebot zu kalkulieren. Der Arbeitskreis Landschaftsplanung will sich auf seiner nächsten Sitzung mit diesem Thema befassen. Eine weitere Aufgabe ist die Definition von Begriffen, die dann als Standard verwendet werden

sollten, um der babylonischen Begriffsverwirrung der Landschaftsplanung (z. B. Ressource, Schutzgut, Funktionselement) endlich Herr (und natürlich Frau) zu werden.

## Politische Realität

Diese AG schlug vor, Qualitätssicherung in Form von Konventionen auf der untergesetzlichen Ebene vorzunehmen und als Standards aus dem BNatSchG zu entwickeln. Dabei soll der Begriff Standard sehr weit ausgelegt werden und jedwede Konkretisierung naturschutzfachlicher Inhalte und Aufgaben umfassen. So lassen sich höherrangige Umweltziele der EU besser umsetzen, Verfahrensabläufe vereinheitlichen und erleichtern, die Planungssicherheit nimmt für alle Beteiligten zu und die Verständlichkeit gleichermaßen.

Die Gruppe kam zu dem nüchternen Erkenntnis, dass im politischen Umfeld überhaupt gar kein Interesse an einer Qualitätssicherung der Landschaftsplanung besteht und es deshalb schwierig sein dürfte, entsprechende finanzielle Fördermittel einzuwerben, die für die Weiterbearbeitung dringend erforderlich sind, denn BBN und BDLA können im weiteren Prozess allenfalls begleitend und fachlich-inhaltlich bei Bedarf unterstützend tätig werden.

## Ökonomische Realität

Mehr als die anderen AG'en musste diese Gruppe stärker abstrahierend und eher theoretisch argumentieren, denn eine konkretere Bearbeitung kann erst erfolgen, wenn die anderen Themen solide ausgearbeitet vorliegen. So konnte sie feststellen, dass Qualitätssicherung unbedingt Ressourcen braucht und Standardisierung immer auch ökonomische Aspekte berücksichtigen muss. Auf die absehbare Geldknappheit aller öffentlichen Einrichtungen sollte zukünftig mit intelligenter Flexibilisierung (also z. B. Modularisierung der Landschaftsplanung) reagiert werden. Als zentrales Instrument zur Qualitätssicherung wird dabei das Scoping gesehen, bei dem rechtlich, fachlich und verfahrenstechnisch sichere Pakete definiert werden.

Die Veranstaltung hat insgesamt einen wichtigen Beitrag zum gewählten Thema geleistet. Viele Fragen kamen aufs Tapet, dazu gab es erste Antworten. Die Teilnehmer waren sich einig, dass es gilt, sehr schnell und effektiv weiterzuarbeiten. Verfahrenswege der Standardisierung müssen ausgearbeitet werden und eine zentrale Koordinierung stattfinden. BDLA und BBN haben sich vorgenommen, das Thema weiterzuverfolgen und dabei auch in Zukunft eng zusammenzuarbeiten.

Prof. Dr. Kai Tobias, außerordentliches Mitglied im BDLA, Kaiserslautern, und Fachsprecher Landschaftsplanung des BDLA.